



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2976

A14

03. 02. 2020

Aktenzeichen
4045 E - III. 24/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Bußee
Telefon: 0211 8792-387

49. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. Februar 2020

Bericht zu TOP „Aktueller Sachstand der Ermittlungen in den Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

49. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 5. Februar 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Sachstand der Ermittlungen in den Fällen sexuellen
Missbrauchs von Kindern in Bergisch Gladbach und Wesel“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die erbetene Unterrichtung über den weiteren Fortgang der in dem Anmeldungsschreiben vom 24. Januar 2020 angesprochenen Ermittlungen.

Unter dem 15. Januar 2020 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz unter anderem Folgendes berichtet:

„I.

Die zu demselben Aktenzeichen erfolgte Berichterstattung vom 08.01.2020 ergänze ich vor dem Hintergrund der aktuellen überörtlichen Medienberichterstattung zu vermeintlichen Verbindungen zwischen den Ermittlungskomplexen Lügde und Bergisch Gladbach wie folgt:

Nachdem sich in dem gegen einen in Bergisch Gladbach wohnhaften Beschuldigten geführten Ursprungsverfahren 240 Js 502/19 im Zuge der Ermittlungen Hinweise auf familiäre Verbindungen in den Raum Bielefeld ergeben hatten,¹ hat die Polizei über einen neu eingerichteten Einsatzabschnitt mögliche Zusammenhänge zwischen den beiden vorgenannten Ermittlungskomplexen geprüft.

Nach den hier bislang vorliegenden Erkenntnissen zum Ergebnis dieser Überprüfungen bestehen keine Anhaltspunkte für nach Maßgabe des § 152 Absatz 2 StPO strafrechtlich relevante Verbindungen zwischen den in der BAO Eichwald und der BAO Berg verfolgten Personen beziehungsweise Taten.

Soweit eine Cousine des Beschuldigten im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung ausgesagt hat, der heute 84-jährige gemeinsame Großvater habe bis ins Jahr 1995 einen Stellplatz auf dem Campingplatz in Lügde gemietet, der Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Detmold (BAO Eichwald) ist, haben die polizeilichen Überprüfungen ergeben, dass der Großvater als Stellplatzmieter im Zeitraum von 1984 bis 1995 bereits im Zuge der Ermittlungen der BAO Eichwald überprüft worden war, ohne dass sich eine Verbindung zu den Tatverdächtigen des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Detmold ergeben hat. Der Großvater soll nach polizeilicher Mitteilung wegen sexuellen Missbrauchs seiner Tochter und Tante des hier Beschuldigten zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden sein.

Ein Cousin des Beschuldigten hat nach Polizeiangaben im Zeitraum von 2005 bis 2009 zweimal eine Parzelle auf dem Campingplatz in Lügde besessen und seinen Campingwagen an einen der in der BAO Eichwald verfolgten Hauptbeschuldigten veräußert. Die Eltern dieses Cousins sollen ihrerseits seit 1984 ununterbrochen einen Stellplatz auf dem Campingplatz besitzen und hätten aus-

¹ Zu vgl. die Ausführungen zu Abschnitt III. des Berichts vom 03.12.2019.

gesagt, sich nicht daran erinnern zu können, den hier Beschuldigten jemals auf dem Campingplatz gesehen zu haben - weder als Kind noch in jüngerer Zeit.

II.

Soweit in den Medien berichtet worden ist, unter den Beweismitteln in dem gegen den Beschuldigten aus Bergisch Gladbach geführten Verfahren hätten sich Bild- bzw. Videodateien befunden, die mit den Geokoordinaten des Campingplatzes in Lügde versehen seien, hat die Polizei auf Nachfrage mitgeteilt, es seien in der BAO Berg keine Bild- bzw. Videodateien mit Geodaten des Campingplatzes in Lügde bekannt. ...“

Gleichfalls unter dem 15. Januar 2020 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold dem Ministerium der Justiz im Wesentlichen Folgendes berichtet:²

„Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind oder waren weder gegen B noch gegen die in einer mir heute durch die Staatsanwaltschaft Köln übermittelten Liste der Verwandten des B genannten Personen Verfahren in dem Komplex um den Missbrauchsfall in Lügde bei der Staatsanwaltschaft Detmold anhängig.“

Unter dem 28. Januar 2020 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat Folgendes ausgeführt:

„I.

Unter Bezugnahme auf die zu demselben Aktenzeichen erfolgte Berichterstattung ergänze ich zur zwischenzeitlichen Entwicklung und dem aktuellen Ermittlungsstand in dem weiterhin durch einen beständigen Erkenntnisgewinn zu zahlreichen unterschiedlichen Einzelsachverhalten geprägten Verfahrenskomplex wie folgt:

1. Bei der Staatsanwaltschaft Köln geführte Ermittlungsverfahren

Zwischenzeitlich wurden weitere sechs Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des (schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern beziehungsweise (weiterer) untergeordneter Straftaten originär eingeleitet, von denen sich ein Verfahren gegen zwei Beschuldigte richtet und zwei Verfahren unmittelbar im Anschluss an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften außerhalb Nordrhein-Westfalens abgegeben wurden.

Bei der ZAC NRW werden derzeit 26 Ermittlungsverfahren gegen 26 identifizierte, in unterschiedlichen Personenkonstellationen berücksichtigte Beschuldigte geführt, wobei derzeit zwei ggf. noch abzugebende Verfahren

² Der in dem Bericht genannte Name des Beschuldigten ist zum Schutz von Persönlichkeitsrechten durch „B“ ersetzt worden.

gegen außerhalb von Nordrhein-Westfalen wohnhafte Beschuldigte in die Aufstellung eingeflossen sind.

2. Haftsituation

In den bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Ermittlungsverfahren befinden sich derzeit sieben Beschuldigte in Untersuchungshaft.

In dem Verfahren gegen einen zunächst aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Dortmund seit dem 10.11.2019 in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 27.01.2020 den am 17.12.2019 durch das Amtsgericht Köln erlassenen erweiterten Haftbefehl aufgehoben. Zur Begründung hat die Beschwerdekammer ausgeführt, der Beschuldigte sei keines (schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern, mithin keiner der in § 112a Absatz 1 StPO genannten Katalogtaten dringend verdächtig. Hinsichtlich der übrigen Tatvorwürfe sei kein Haftgrund (mehr) gegeben. Derzeit wird nach Maßgabe von Nr. 147 Abs. 1 RiStBV die Einlegung eines Rechtsmittels geprüft.

3. Anzahl der Tatverdächtigen

Nach Mitteilung der BAO Berg sind bislang insgesamt 24 Beschuldigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen³ bekannt, hiervon wird ein Beschuldigter weiterhin in einem bereits vor der Einrichtung der BAO Berg eingeleiteten Verfahren der Staatsanwaltschaft Essen verfolgt.

Nach polizeilicher Mitteilung sind mit Wohnsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens bislang 32 Beschuldigte - darunter auch die zwei noch bei der Staatsanwaltschaft Köln Verfolgten - ermittelt worden. In insgesamt neun auswärtigen Fällen wurden die Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Köln an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben, im Übrigen erfolgte wegen des zu besorgenden Gefahrenüberhangs die unmittelbare Steuerung durch die Polizei.

4. Geschädigte

Zu den zu 1. bezeichneten Verfahren bewegt sich die Zahl der als mutmaßliche Opfer (schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern identifizierten Geschädigten nach zwischenzeitlichem Wegfall beziehungsweise Hinzutreten entsprechender Erkenntnisse derzeit bei 21, wobei eine abschließende Zahl geschädigter Kinder aufgrund der Dynamik der Ermittlungen und der

³ Zu vgl. die Ausführungen zu Abschnitt I. 1. (26 Beschuldigte abzüglich zwei auswärtige Beschuldigte).

fortwährend aktualisierten Bewertung der fortgeschriebenen Ermittlungsergebnisse weiterhin nicht genannt werden kann.

II.

Die sowohl dem Tatnachweis als auch der Identifizierung weiterer Beschuldigter dienenden aufwendigen technischen Ermittlungen einschließlich sich hieran anschließender strafprozessualer Folgemaßnahmen dauern ebenso wie die Vernehmungen von Geschädigten, Zeugen und Beschuldigten an. Ein weiterer Fokus liegt auf der (ressourcen-) technisch herausfordernden - auch verfahrensübergreifenden - Auswertung der bislang umfangreich sichergestellten Beweismittel, was Bezüge zur BAO Eichwald einschließt.“

In seinem Randbericht vom 29. Januar 2020 hat der Generalstaatsanwalt in Köln im Wesentlichen wie folgt vorgetragen:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat ergänzend berichtet: Soweit unter Ziffer I. 3 die Zahl der durch die BAO Berg gemeldeten Tatverdächtigen abzüglich des durch die Staatsanwaltschaft Essen verfolgten Tatverdächtigen, nämlich 23, geringer ist als die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft Köln erfassten Beschuldigten (24, vgl. Ziff. I. 1, nämlich 26 unter Abzug von zwei Beschuldigten ohne Wohnsitz in NRW), ist dies darauf zurückzuführen, dass bei der Staatsanwaltschaft noch ein - ggf. einzustellendes - Verfahren erfasst ist [...], das polizeilicherseits nicht mehr zum Verfahrensbestand der BAO Berg gezählt wird.

Gegen die Sachbehandlung habe ich keine Bedenken.“

Das Ministerium des Innern hat unter dem 29. Januar 2020 Folgendes beigetragen:

„Das Polizeipräsidium Köln bearbeitet den Ermittlungskomplex weiterhin im Rahmen einer sogenannten ‘Besonderen Aufbauorganisation’ (BAO).

Die Anzahl der eingesetzten Kräfte in der BAO Berg wird ständig an die aktuelle Lageentwicklung angepasst. Mit Stand vom 28.01.2020 arbeiten in dem Ermittlungskomplex immer noch bis zu 162 Bedienstete.“